

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



Wichtige Informationen über die Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026

Wann wird gewählt?

Wahltag der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 ist Sonntag, der 8. März 2026. Die Abstimmungsräume sind von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Erhält bei der Bürgermeister- oder Landratswahl keine Kandidatin und kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Wer wird gewählt?

Die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen finden alle sechs Jahre statt. Dabei werden die ersten Bürgermeisterinnen / ersten Bürgermeister, die Landrätinnen / Landräte, alle Gemeinderatsmitglieder und alle Kreisrätinnen / Kreisräte gewählt.

Demokratie lebt vom Mitmachen: Kandidieren Sie als Bürgermeister/in oder Gemeinderätin/-rat

Was sind Wahlvorschläge und wer kann sie aufstellen?

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen der politischen Parteien und Wählergruppen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sich daher nicht selbst zur Wahl stellen, sondern muss von einer Partei oder Wählergruppe nominiert werden. Die Nominierung erfolgt in den Aufstellungsversammlungen, zu denen die Parteien und Wählergruppen einladen.

Besuchen Sie die Aufstellungsversammlungen

Ausgabe 83
Oktober 2025

In dieser Ausgabe:

- Wichtige Informationen über die Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026
- Aus der Gemeinderats-sitzung vom
- 22.07.2025
- 19.08.2025
- Wahlhelfer gesucht
- Kandidatinnen und Kandidaten gesucht für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl 2026
- Info des Wasserzweckverbands Mittbachgruppe
- Meldungen aus dem Standesamt
- Info- und Pressemitteilungen aus dem Landratsamt
- Stellenanzeigen
- Veranstaltungskalender
- Verabschiedung von Frau Mück
- 36. Kirchweihfest des Schützenvereins Alpenblick Maitenbeth
- Öffnungszeiten



Für Wählergruppen ist keine bestimmte Organisationsform vorgeschrieben. Auch lose Zusammenschlüsse von Wahlberechtigten können daher als Wählergruppe auftreten und Wahlvorschläge einreichen.

Bei der Bürgermeister- und Landratswahl darf jeder Wahlvorschlag nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten enthalten.

Was sind Wählergruppen?

Eine Wählergruppe ist eine Vereinigung, die zu Wahlen antritt, ohne den Status einer politischen Partei zu beanspruchen. Verbreitete Bezeichnungen sind Wählergemeinschaft (Wgem.), Wählerinitiative, Wählervereinigung, Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG), Unabhängige Wähler-Vereinigung (UWV), Bürgervereinigung (BV), Bürgerliste etc. Bei uns war das in der Vergangenheit die „Bürgerliste Maitenbeth“.

Wie viele Wahlvorschläge gibt es?

Die Anzahl der Wahlvorschläge in den einzelnen Gemeinden und Landkreisen ist nicht beschränkt. Sie hängt allein davon ab, wie viele Parteien und Wählergruppen Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl stellen wollen.

Braucht ein Wahlvorschlag Unterstützungsunterschriften?

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag von zehn wahlberechtigten Personen unterschrieben sein, die selbst nicht Kandidatinnen und Kandidaten sein dürfen.

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern, die bisher nicht im jeweiligen Gremium vertreten waren, müssen darüber hinaus von weiteren Wahlberechtigten unterstützt werden, deren Anzahl sich nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde oder des Landkreises (bei Landkreiswahlen) richtet. Die benötigte Anzahl lässt sich Art. 27 Abs. 3 GLKrWG entnehmen. In Maitenbeth sind das 60 Unterschriften. Hierzu liegen dann bei den Gemeinden Unterstützungslisten aus, in die sich wahlberechtigte Personen eintragen und damit den neuen Wahlvorschlagsträger unterstützen können. Der Eintragungsort und die Eintragungszeiten werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Ein neuer Wahlvorschlagsträger kann durch den Wahlausschuss nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn sich ausreichend viele Wahlberechtigte in die Unterstützungslisten eingetragen haben.

Wer darf einen Wahlvorschlag nicht unterstützen?

Personen, die

- für die jeweilige Wahl nicht wahlberechtigt sind,
- für die jeweilige Wahl selbst Kandidatin oder Kandidat oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags sind, oder
- bereits diesen oder einen anderen Wahlvorschlag zur jeweiligen Wahl unterzeichnet haben.

Aus der Gemeinderatssitzung vom:

22.07.2025

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

- Stromlieferungsangebot der Kraftwerke Haag für die Verbrauchsstellen im Gemeindegebiet Maitenbeth. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Kraftwerke Haag anzunehmen.
- Abriss mit anschließender Wiederverfügung altes Rathaus Maitenbeth, Haager Straße 5, Fl.-Nr. 42/4, Gemarkung Maitenbeth. Nach Überprüfung der Angebote wurde das Angebot der Fa. Schöberl Anton aus Reichertsheim angenommen.

Bauanträge

- Antrag auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Schuppens und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Gassen 3, Fl.-Nr. 996/2, Gemarkung Maitenbeth

Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) - Neuerlass

Dem Gemeinderat wurde der Satzungsentwurf vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Satzung beschlossen. Diese ist zum 1. August 2025 in Kraft getreten.

Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Nutzung mit Strom

Dem Gemeinderat wird ein Entwurf des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Maitenbeth und der Bayernwerk Netz GmbH für den Zeitraum vom 27.10.2026 bis 26.10.2046 vorgelegt. Die Konzession wurde vom 07.11.2024 bis 04.02.2025 (12:00 MEZ) gemäß den einschlägigen Vorschriften im Bundesanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Das Gebiet dieses Konzessionsvertrages beschränkt sich auf die Ortsteile Hatzmoos, Lohen, Pointner, Steinweg, Tegernbach und Weinhub. Die Bayernwerk Netz GmbH war einziger Bewerber. Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH mit einer Vertragsdauer vom 27.10.2026 bis 26.10.2046 zugestimmt.

Restaurierung des Kriegerdenkmals

In der letzten Mitgliederversammlung hat die Krieger- und Soldatenkameradschaft Maitenbeth die Auflösung des Vereins beschlossen. Zudem wurde bestimmt, dass das verbleibende Vermögen zur Restaurierung des Denkmals für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges eingesetzt werden soll. Für den Unterhalt solcher Denkmäler sind in der Regel die Gemeinden zuständig, auf deren Gebiet sich das Denkmal befindet. Der Gemeinderat hat das Angebot angenommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Grundsückerigentümer, der Pfarrpfündestiftung zu sprechen und Angebote einzuholen.



Breitbandausbau

Zum Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2025 teilte der beratende Ingenieur, Herr Roither mit, dass eine Antragsstellung im laufenden Förderaufruf nicht sinnvoll ist. Herr Roither schätzt die Erfolgschancen, nachdem der letzte Antrag abgelehnt wurde, als sehr gering ein, da aktuell wenig Fördermittel zur Verfügung stehen. Im Jahr 2026 sollen wieder deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, für den laufenden Aufruf keinen Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus zu stellen. Der Beschluss vom 01.07.2025 wird aufgehoben. Für den Förderaufruf 2026 soll ein Antrag für die VG gestellt werden.

19.08.2025

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

- Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Umbau bzw. Neugestaltung des Pausenhofs der Grundschule Maitenbeth. Nach Prüfung der Angebote wurde das Angebot der Fa. Garten- und Landschaftsbau Thalmeier aus Obertaufkirchen angenommen.
- Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH für das Gemeindegebiet Maitenbeth. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, mit der Bayernwerk Netz GmbH einen Straßenbeleuchtungsvertrag Komplettpaket inklusive LED und Zusatzvereinbarung Sonderleuchten (z.B.: Solarleuchten) zu schließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit

von 01. Juli 2025 bis 31. Dezember 2029. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Bauleitplanverfahren

Änderung des Bebauungsplans Betonwerk Godelmann: Aufstellungsbeschluss:
Die Fa. Godelmann beantragt die Änderung des Bebauungsplans Betonwerk Godelmann. Sie möchte auf dem Betriebsgelände Personal unterbringen, das zur Überwachung der Produktion dringend notwendig ist. Diese Möglichkeit ist in der Begründung des ursprünglichen, noch aktuellen Bebauungsplans beschrieben, hat jedoch dort keine festsetzende Wirkung. Die Unterbringung von betriebsnotwendigem Personal soll mit dieser Änderung festgesetzt werden. Zudem soll auf Anregung des Landratsamtes in der Änderung die Ausgleichsflächen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kosten des Verfahrens und seiner Durchführung trägt gem. Durchführungsvertrag vom 12.12.2000 die Antragstellerin.

Bauanträge

- Antrag auf Aufteilung eines Einfamilienhauses in 3 Wohneinheiten u. Errichtung einer Außentreppe, Rückertsbichlweg 10, Fl.-Nr. 1536/1, Gemarkung Innach.
- Antrag auf Erweiterung eines Milchtransportunternehmens durch Neubau einer Fahrzeughalle, Rappolten, Fl.-Nr. 344, Gemarkung Innach

Der Gemeinderat hat den Anträgen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Träger öffentlicher Belange

- Die Gemeinde Maitenbeth wurde gem. § 4 (2) BauGB am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Albaching beteiligt. Es handelt sich um die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Baugebiet Kreuzstraße“. Da öffentliche Belange der Gemeinde Maitenbeth nicht berührt sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.
- Die Gemeinde Maitenbeth wurde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung der städtebaulichen Satzung, Bebauungsplan „Albaching Kreuzstraße mit integrierter Grünordnung der Gemeinde Albaching“ beteiligt. Da öffentliche Belange der Gemeinde Maitenbeth nicht berührt sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Antrag auf Nutzung des Rathausplatzes

Dem Gemeinderat lag ein Antrag zur Nutzung des Rathausplatzes für einen mobilen Food Trailer vor. Angeboten werden Pinsas. Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Nutzung des Rathausplatzes für den regelmäßigen Verkauf von Essen zugestimmt.

DHL Packstation

Die deutsche Post beabsichtigt in Maitenbeth eine Packstation aufzustellen. Die Errichtung von Packstationen ist gemäß BayBO Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 c) bzw. Nr. 12 b verfahrensfrei. Die Packstation wird auf dem Gelände der Firma Unterhaslberger errichtet.

Erweiterung-Ertüchtigung der Kläranlage Haag

Der Markt Haag muss zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen seine Kläranlage erweitern bzw. ertüchtigen. Der Neubau des Klärbeckens 3 soll im Jahr 2026 erfolgen, die Ertüchtigung der Becken 1 und 2 im Jahr 2027. Die Gesamtkosten wurden auf 4.900.000 Euro brutto berechnet. Die Gemeinde Maitenbeth leitet Abwässer in die Haager Kläranlage ein, so wie auch die Gemeinden Gars und Kirchdorf. Die Kosten werden den Anteilen an der Gesamtreinigungsleistung entsprechend aufgeteilt, wie dies in § 9 der Zweckvereinbarung vom 31.07./22.08.1997 vereinbart ist. Die Anteile werden derzeit ermittelt, sodass zum Anteil der Gemeinde Maitenbeth noch keine Aussage getroffen werden kann.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen können auch auf unserer Homepage <https://www.maitenbeth.de> im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 werden dringend Wahlhelfer benötigt. Sollten Sie Interesse haben mitzuhelfen, würden wir uns sehr darüber freuen. Melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 08076/9166-0 bzw. per Mail an poststelle@vg-maitenbeth.de.



Kandidatinnen und Kandidaten gesucht für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl 2026

Den meisten dürfte bereits bekannt sein, dass ich für die anstehende Bürgermeisterwahl nicht mehr zur Verfügung stehe. Mein Grund dafür ist, dass ich nach einer weiteren Amtsperiode bereits das 71. Lebensjahr vollendet hätte. **Daher suchen wir für die Wahl am 8. März Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters.** Aus dem Kreis der Gemeinderäte hat sich leider niemand gefunden, der kandidieren möchte.

Außerdem werden auch einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei der Wahl nicht mehr antreten. **Aus diesem Grund bitte ich alle, sich eine Kandidatur für den Gemeinderat zu überlegen**, um in der nächsten Periode die Geschicke der Gemeinde mitzugestalten.

Demokratie lebt vom Mitmachen und eine Wahl lebt auch von der Auswahl. Beteiligen Sie sich an den Aufstellungsversammlungen der Wählergruppen und Parteien. Zu ihren Versammlungen laden diese separat ein.

Ihr und Euer Bürgermeister Thomas Stark

Info des Wasserzweckverband Mittbachgruppe



Ablesen der Wasserzähler

Mitte Oktober erhalten alle Haushalte ein Schreiben zur Ablesung des Wasserzählers. Wir bitten Sie, den Zählerstand Ihres Kaltwasserverbrauchszählers selbst abzulesen und diesen bis spätestens **3. November 2025** an den Wasserzweckverband zu übermitteln. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

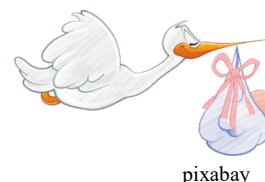
- **Online-Eingabe** (erfordert das im Schreiben angegebene Passwort)
 - **per E-Mail**
 - **mit dem abtrennbaren Abschnitt** per Post
- oder** per Einwurf in den Briefkasten unserer Geschäftsstelle

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer **08076 1674** an uns.

Meldungen aus dem Standesamt

Geburten

September Anton und Lena Oberbichler



Geburtstage

September Ludwig Seidl, 85. Geburtstag

Trauungen

Juli Thomas und Corinna Stampfl, geb. Kurzmeier

Ehejubiläum

September Josef und Therese Wimmer, Diamanthochzeit

Sterbefälle

August Leitmannstetter Margareta
September Richterstetter Irene

Info und Pressemitteilungen aus dem Landratsamt

Aus dem Landratsamt kommen viele Infos und Pressemitteilungen, die wir leider nicht alle bzw. nicht im vollem Umfang im Gemeindeblatt veröffentlichen können. In den Pressemitteilungen gibt es oft Neuigkeiten und Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sehr informativ und wichtig sind. Unter folgendem Link können Sie die Pressemitteilungen einsehen:

<https://www.lra-mue.de/buergerservice-und-landratsamt/aktuelles/pressemitteilungen>

Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich auf diesem Portal über Aktuelles zu informieren.



WIR SUCHEN DICH!

Werde Teil unseres Teams

Wir suchen Verstärkung

Kinderpflegerin (m/w/d)
oder
Assistenzkraft (m/w/d)
in Teilzeit mit 20 Std./Woche

Wir bieten:

- ein junges offenes Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach TVÖD
- 30 Tage Urlaub + Regeneration-Tage
- Weihnachtsgeld
- Jahressonderzahlung

für unseren Hort



Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen. Telefon 08076-1222 kita-st.agatha@vg-maitenbeth.de





Die Gemeinde Maitenbeth

mit ca. 2050 Einwohner

sucht zum **1. Januar 2026** einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Wertstoffhof in Teilzeit (4-6 Wochenstunden)

Näheres erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinde Maitenbeth unter www.maitenbeth.de bzw. bei Herrn Thomas Stark, Tel. 08076/9166-14 oder Herrn Robert Eyner Tel. 08076/9166-15.



Der Schulverband Rechtmehring-Maitenbeth

sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Grundschule Maitenbeth in Teilzeit (10-15 Wochenstunden)

Näheres erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinden Maitenbeth (www.maitenbeth.de) und Rechtmehring (www.rechtmehring.de) bzw. bei Herrn Robert Eyner Tel. 08076/9166-15.



Veranstaltungskalender

Oktober

17.10.		Firmung
19.10.	11.30 Uhr	Kirchweihfest des Schützenvereins Alpenblick mit Kirchweihhutschn beim Hans´n in Rain
20.10.	18.00 Uhr	Kesselfleischessen beim Hans´n in Rain
25.10.	08.00 Uhr	Pfarreiausflug nach Freising

November

08.11.	09.00 Uhr	Oasentag in Gars, Pfarrei
30.11.	18.00 Uhr	Christbaumleuchten, Maibaumverein Maitenbeth

Dezember

04.12.	19.30 Uhr	Adventfeier in der alten Post, Obst- und Gartenbauverein Maitenbeth
06.12.	15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt am Rathausplatz
13.12.		Weihnachtsfeier, FFW Maitenbeth

Den Veranstaltungskalender der Gemeinde Maitenbeth mit näheren Informationen finden Sie auch auf <https://www.maitenbeth.de>

Verabschiedung

Seit April 2011 war Frau Maria Mück im Schulverband tätig und hat dafür gesorgt, dass unser Schulhaus in Maitenbeth stets sauber ist. Wir bedanken uns von Herzen für Ihren Einsatz und wünschen Maria für den wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute.



Maria Mück und Sebastian Linner, Vorsitzender des Schulverbands Rechtmehring Maitenbeth



Schützenverein Alpenblick Maitenbeth

Wir laden ein zum

36. Kirchweihfest

mit Kirtahutschn beim Hans´n in Rain

Sonntag, 19.10.2025 ab 11.30 Uhr

*Kirtafest mit Rollbraten, Enten und
Hendl vom Grill, Kaffee, Kuchen
und Kirta-Spezialitäten.*

Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

*Ab 13.00 h besteht für Groß und Klein die Möglichkeit,
sein Talent fürs Schießen mit einem Lasergewehr zu erproben .*

Montag, 20.10.2025 ab 18.00 Uhr

Kesselfleischessen

*Die Alpenblick-Schützen freuen sich
auf euren zahlreichen Besuch*

**Wertstoffhof Maitenbeth****Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.

Wertstoffhof Rechtmehring**Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen

Nächste Sperrmülltermine

Annahmeschluss	24. Oktober 2025
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermine	18. - 27. November 2025
Annahmeschluss	14. November 2025
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermin:	9. - 17. Dezember 2025

Wertstoffhof Haag 08072/2726**01.03. bis 30.11.**

Mo	17.00 bis 19.00 Uhr
Do	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

01.12. bis 28.02.

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus

Termin: 23.10.2025 14.30 Uhr - 15.00 Uhr

Bücherei Rechtmehring

Tel. 08076/8665

So	09.30 bis 11.00 Uhr
Di	17.00 bis 18.00 Uhr

**Wasserzweckverband
Mittbachgruppe**

Raiffeisenstraße 5
83558 Maitenbeth
Tel. 08076/1674
Fax: 08076/887799
www.wzv-mittbachgruppe.de
Tag- und Nachtbereitschaft 0171 45 27 516

Landratsamt Mühldorf

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0

Mo - Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr	08.00 bis 13.00 Uhr

... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Nachbarschaftshilfe:

Telefon 08076/9166-19

**Rathaus Maitenbeth**

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0

Mo - Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Do	13.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Impressum und Bildquelle

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: poststelle@vg-maitenbeth.de, Homepage: www.maitenbeth.de. Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth
Die gemachten Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.
Die Bildquelle, sofern die Bilder nicht von der Gemeinde sind und keine Angabe gemacht wurde stammen von: pixabay